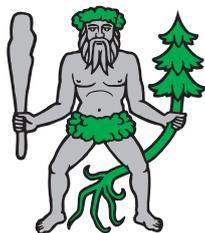


# NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen  
vom 17. August 2015

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Zogg Martin**, Hintereich 2243, Grabserberg, Umbau Wohnhaus, Parz. Nr. 3471, Forst 2511.

## BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Engler Ernst**, Gakleinenweg 3, Grabs, Überdachung Sitzplatz, Parz. Nr. 1891, Gakleinenweg 3; **Josuran-Rodrigues da Silva Markus & Anadir**, Buchenweg 1, Grabs, Überdachung Terrasse, Parz. Nr. 174, Buchenweg 1.

## BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Rivera Cardenas-Möbes David & Renate**, Amasis 3041, Grabs, Einbau Badzimmer und Pelletheizung, Parz. Nr. 4697, Amasis 3041.

## ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

■ **Innensanierung Tätschdachhaus / Möblierung**

Büro Vision AG, Buchs

■ **Innensanierung Tätschdachhaus / Innenrollo Verdunklung**

Triet Storen AG, Buchs

■ **Wiederholungsaufnahmen Los 1-3 (Kanalfernsehaufnahmen)**

Risch reinigt Rohre AG, Sevelen

## KONTROLLEN SCHUTZGEBIETE NEUENALP / GAMPERFIN

Das Grabser Gemeindegebiet besteht aus einer Vielzahl einzigartiger Landschaftstypen; seltene Waldbestände, ökologisch wertvolle Riedflächen, Feuchtgebiete und Hochmoore, gefährdete und daher geschützte Pflanzenarten und eine Vielfalt von Wildtieren. Dem Schutz dieser einmaligen Landschaft und der Biodiversität widmen sich die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde seit Jahren mit grosser Sorgfalt und namhaften finanziellen Aufwendungen.

Das Gamperfin und die Neuenalp (Winterbetretungsverbot) - eine urtümliche Landschaft von nationaler Bedeutung - stehen bereits seit einigen Jahren unter Schutz. Seit dem Jahr 2007 wird die Einhaltung der Schutzverordnungen stichprobenweise kontrolliert. Die Schutzgebiete - im Vergleich zur gesamten frei zugänglichen Gemeindefläche handelt es sich um sehr kleine Bereiche - wurden sehr gut respektiert. Dennoch mussten anlässlich einer Kontrolle im Gebiet Neuenalp sechs Personen verzeigt werden.

Das Kantonsforstamt, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie die Gemeinde Grabs haben sich dafür ausgesprochen, die Kontrollen auch im Jahr 2016 weiterzuführen.



## RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DES GRABSER KULTURPREISES / GENEHMIGUNG

Die Kommission Kultur möchte zur Förderung der Kulturaktivitäten und des Kunstschaffens in der Gemeinde Grabs – und in Anerkennung von künstlerisch-kulturellen Leistungen – einen Kulturpreis vergeben. Dazu wurden entsprechende Richtlinien ausgearbeitet.

Mit dem Preis werden Personen ausgezeichnet, die in Grabs leben oder längere Zeit in Grabs gelebt haben, oder die dem Kunst- und Kulturleben der Gemeinde in besonderer Weise verbunden sind.

Folgende kulturellen Bereiche sollen vornehmlich Berücksichtigung finden:

- Bildende Kunst;
- Literatur;
- Musik;
- Theater & Tanz;
- Brauchtumpflege;
- Kulturgüterpflege;
- mündliche Interpretation;
- sonstige kulturelle Aktivität.

Der Gemeinderat hat die Richtlinien genehmigt. Sie werden auf den 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien können auf unserer Homepage ([Verwaltung, Onlineschalter/Onlineschalter/Reglemente/Verleihung des Grabser Kulturpreises\\_Richtlinien](#)) eingesehen werden.